

Wo darf man denn nun unterrichten

Beitrag von „Piepa“ vom 10. Oktober 2011 21:14

Hallo ihr Lieben,

ich habe mal wieder eine Frage, auf die ich keine Antwort finde. Die Realschule, an der ich bin wird, wie viele andere in der Umgebung, schließen und muss dann einer Sekundarschule oder Gesamtschule weichen. Ich mache meine OBAS Ausbildung am Seminar für HRGe, aber in meinem Vertrag steht nur Grund,-Haupt- und Realschule. Kann es denn sein, dass obwohl ich die identische Ausbildung wie andere mache, ich nicht an einer Gesamtschule arbeiten darf? Und wie sieht es bezüglich der Aussichten aus, wenn die Realschule an der ich bin dicht macht. Werde ich dann versetzt? Wenn eine Gesamtschule kommt, darf ich dort dann arbeiten? Ich bin so verzweifelt...ich habe das Gefühl, dass mein Hochschulabschluss immer weniger wert ist, obwohl ich so hart arbeite. Ich hatte ja eine positive Prognose fürs Gym, die Stelle hat nun ein Regelbewerber, aber nach meinem 2. Staatsexamen in Sek I, darf ich nicht mehr ans Gym, das verstehe ich einfach nicht. Wenn jetzt nicht mal mehr die Gesamtschule bleibt...wo darf ich denn dann unterrichten???

Beitrag von „step“ vom 10. Oktober 2011 21:31

Zitat von Piepa

Ich mache meine OBAS Ausbildung am Seminar für HRGe, aber in meinem Vertrag steht nur Grund,-Haupt- und Realschule. Kann es denn sein, dass obwohl ich die identische Ausbildung wie andere mache, ich nicht an einer Gesamtschule arbeiten darf? Und wie sieht es bezüglich der Aussichten aus, wenn die Realschule an der ich bin dicht macht. Werde ich dann versetzt? Wenn eine Gesamtschule kommt, darf ich dort dann arbeiten? Ich bin so verzweifelt...ich habe das Gefühl, dass mein Hochschulabschluss immer weniger wert ist, obwohl ich so hart arbeite. Ich hatte ja eine positive Prognose fürs Gym, die Stelle hat nun ein Regelbewerber, aber nach meinem 2. Staatsexamen in Sek I, darf ich nicht mehr ans Gym, das verstehe ich einfach nicht. Wenn jetzt nicht mal mehr die Gesamtschule bleibt...wo darf ich denn dann unterrichten???

Da würde ich mal bei der BR nachfragen, denn das paßt so auf den 1. Blick nicht zusammen. HRGe heißt Hauptschule, Realschule und Gesamtschule (also die entsprechenden Klassen 5 bis 10) ... also müßte das gehen. Ich meine aber, die Bezeichnungen sind erst vor kurzem geändert worden und es gab tatsächlich so etwas wie Haupt-, Real- und Grundschule sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule - kann mich aber auch täuschen. Jetzt gibt es nur noch HRGe und Grundschule separat als Lehrämter.

Also mal im Dezernat 46 deiner BR anrufen und nachfragen, was denn nun Sache ist. Alles andere ist Spekulation ...

Das du mit dem 2. StEx für die Sek I (gehen wir mal von deinem Lehramt HRGe aus) nicht ans Gy (Sek I und II) kannst ist dagegen vollkommen klar ... dafür bräuchtest du das Lehramt GyGe. Das du dafür eine pos. Prognose hastest ist irrelevant, die hätte dir nur die Möglichkeit eröffnet, OBAS für das Lehramt GyGe zu machen - das tust du aber jetzt nicht.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Oktober 2011 16:21

Es war so, daß es GHRGe hab, mit Schwerpunkt Grundschule oder Schwerpunkt Sek I (**AUCH** für die entsprechenden Stufen an einer Gesamtschule)

Wie step erwähnte, sind die Bezeichnungen vor kurzem geändert worden, an einer Gesamtschule dürfstest du jederzeit unterrichten aber nur in den Stufen, wo du deine Lehrbefähigung hast,

Wenn die Schule dicht machen würde, müßten sie dir an eine andere Schule versetzen. Kündigen können sie dir nicht. Allerdings, ob du denn eine freie Wahl bei der Versetzung hast ist die andere Frage. Ich meine, du könntest an eine Hauptschule, Realschule ODER Gesamtschule hingeschickt werden, aber NUR wenn die Schule schließen würde.